

Seit 1998 zweimal jährlich

40. REUTLINGER INSOLVENZ-FORUM // 13. OKTOBER 2017

Praktikertagung zum Insolvenzrecht
und zur Unternehmenssanierung

ZWECK UND TEILNEHMERKREIS:

Das Reutlinger Insolvenz-Forum bietet zweimal jährlich eine Plattform für Erfahrungsaustausch und Fortbildung im Bereich der Unternehmenskrise, der Sanierung sowie drohender oder bestehender Insolvenzen. Regelmäßige Teilnehmer sind Insolvenzverwalter, Fachanwälte für Insolvenzrecht, Unternehmensberater, Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater sowie Vertreter der Kreditwirtschaft aus dem Bereich Sanierung, Kreditüberwachung und Abwicklung. Den regelmäßig über 100 Teilnehmern bietet das Forum eine offene Plattform zur Diskussion und zum Erfahrungsaustausch.

Das Reutlinger Insolvenz-Forum wurde 1998 durch Rechtsanwalt Michael Hubberten aus Reutlingen und WP/StB Dipl.-Kfm. Eberhard Hickethier aus Stuttgart gegründet.

Das Reutlinger Insolvenz-Forum wird federführend von Rechtsanwalt Michael Hubberten geplant und organisiert und von ihm gemeinsam mit VOELKER & Partner veranstaltet.

Postalische Anmeldung an folgende Adresse:

VOELKER & Partner
Rechtsanwälte · Wirtschaftsprüfer · Steuerberater mbB
Am Echazufer 24
72764 Reutlingen
Telefon: 07121/9202-32

Anmeldung per Telefax

unter 07121/9202-59

oder über die Webseite

www.reutlinger-insolvenz-forum.de

Veranstalter:

Rechtsanwalt Michael Hubberten, Fachanwalt für Arbeitsrecht und Insolvenzrecht, Reutlingen
VOELKER & Partner, Rechtsanwälte · Wirtschaftsprüfer · Steuerberater mbB, Reutlingen
Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Homepage: www.reutlinger-insolvenz-forum.de
//

Kostenbeitrag:

Für Mittagessen (inkl. Getränke), Raum und Pausenerfrischungen wird eine Aufwandsentschädigung (ohne MwSt) in Höhe von € 200,00 erhoben, zu überweisen auf folgendes Konto: IBAN: DE45 6408 0014 0309 4364 00 BIC: DRESDEFF640, Konto-Inhaber: Rechtsanwalt Michael Hubberten.
//

Die Teilnehmerzahl ist wegen der Raumsituation auf ca. 120 begrenzt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Eine gesonderte Rechnungsstellung erfolgt nicht. Bei Nichtteilnahme trotz erfolgter Anmeldung wird die Teilnahmegebühr in Höhe von € 100,00 fällig.

Teilnahmebescheinigungen nach § 15 Fachanwaltsordnung bitte mit der Anmeldung beantragen.

Die angemeldeten Personen werden in die offizielle Teilnehmerliste aufgenommen.
//

Vorschau:

Das 41. Reutlinger Insolvenz-Forum findet am 14. April 2018 statt.

ANMELDUNGEN:

Schriftliche Anmeldung notwendig bis zum 11. Oktober 2017.

Ich nehme am **40. Reutlinger Insolvenz-Forum am 13. Oktober 2017** mit insgesamt ___ Personen teil.

Vorname, Name

Firma/Institut/Behörde/Kanzlei

Straße

PLZ, Ort

Telefon

Fax

E-Mail

Berufsbezeichnung

Datum, Unterschrift (Stempel)

Teilnahmebescheinigung gem. § 15 FAO wird benötigt:

Ja Nein

DAS REUTLINGER INSOLVENZ-FORUM RICHTET SICH AN ALLE MIT INSOLVENZRECHT UND SANIERUNG BESCHÄFTIGTEN INTERESSIERTEN FACHKREISE.

Freitag, 13. Oktober 2017, 9:00–16:00 Uhr

City Hotel Fortuna

Am Echazufer 22, 72764 Reutlingen
T: 07121/924-0, F: 07121/924-444

REFERENTEN & THEMEN:



Einführung und Moderation // Michael Hubberten, Reutlingen

Rechtsanwalt **Michael Hubberten** ist zugleich Fachanwalt für Insolvenzrecht und Fachanwalt für Arbeitsrecht und seit 1977 bei VOELKER – Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer Steuerberater in Reutlingen, Stuttgart, Hechingen und Barcelona tätig. Seit 1992 führt er Insolvenzverwaltungen durch. Er ist Mitbegründer des „Reutlinger Insolvenz-Forums“ sowie Vorsitzender des gemeinsamen Prüfungsausschusses der Rechtsanwaltskammern Freiburg, Karlsruhe und Tübingen für die Erlangung der Fachbezeichnung „Fachanwalt für Insolvenzrecht“.



Insolvenz Quo Vadis – Vom Konkurs über die InsO zum Europäischen Restrukturierungsrahmen.

// Michael Pluta, Ulm

Das 40. Jubiläum des Reutlinger Insolvenzforums nimmt Herr Rechtsanwalt Michael Pluta zum Anlass, mit einem Blick in die Vergangenheit die zukünftige Entwicklung bis hin zum Europäischen Restrukturierungsrahmen darzustellen und die sich hieraus ergebenden Konsequenzen zu diskutieren.

Rechtsanwalt **Michael Pluta** ist vereidigter Buchprüfer und Fachanwalt für Insolvenzrecht. Er ist Gründer und Geschäftsführer der PLUTA Rechtsanwalts GmbH, die im In- und Ausland zur Spitzengruppe der Sanierungs- und Restrukturierungsgesellschaften zählt. Er saniert seit vielen Jahren branchenübergreifend Unternehmen auch während eines Eigenverwaltungs- oder Insolvenzverfahrens. Er ist Mitglied bei INSOL Europe, im Arbeitskreis für Insolvenz- und Schiedsgerichtswesen, im DAV-Arbeitskreis für Insolvenzrecht, im VDI Berufsverband der Insolvenzverwalter und im Gravenbrucher Kreis.



Insolvenz- & Rechtskommunikation – Worauf es beim Umgang mit Medien heutzutage ankommt

// Martin Wohlrabe, Berlin

Die Medienlandschaft ist zerklüfteter denn je, der Zeitdruck durch Online-Berichterstattung und soziale Netzwerke teils immens hoch. Kein Grund sich in Insolvenzverfahren und anderen juristischen Auseinandersetzungen medial zurückzuziehen. Wie man im Gerichtssaal der Öffentlichkeit besteht, erklärt Rechtsanwalt und Medienberater Martin Wohlrabe.

Martin Wohlrabe ist Geschäftsführer von CONSILIUM Rechtskommunikation. Er arbeitete viele Jahre als Journalist für die BILD-Zeitung. Außerdem war Wohlrabe als Referent von Wolfgang Schäuble im Bundestag tätig. Der Anwalt lehrt „Strategische Rechtskommunikation“ an der Universität Freiburg. Jährlich veranstaltet sein Unternehmen den Rechtskommunikations-Gipfel.



Steuerbefreiung von Sanierungsgewinnen – Was verspricht die gesetzliche Neuregelung in § 3a und § 3c Abs. 4 EStG?

// Dr. Patrick Eisenhardt, Freiburg

Mit Beschluss vom 28.11.2016 hat der Große Senat des BFH den sog. Sanierungserlass der Finanzverwaltung für rechtswidrig erklärt. Mit Siebenmeilenstiefeln wurde gesetzlich für Abhilfe gesorgt, wenngleich die Neuregelungen zunächst noch unter einem unionsrechtlichen Inkrafttretensvorbehalt stehen. Insofern ist die durch den BFH-Beschluss eröffnete Phase der Unsicherheit bezüglich der steuerlichen Behandlung von Sanierungsgewinnen längst nicht beendet. So begrüßenswert eine schnelle Reaktion des Gesetzgebers im Grunde auch war, so sehr stellt sich doch die Frage, ob das Vorgehen übereilt war. Die Neuregelung ist überaus komplex, zudem werden viele Fragen aufgeworfen, die bislang ungeklärt sind. Der Vortrag stellt die Grundzüge der Neuregelungen dar und geht insbesondere auch auf die kritischen Regelungsbereiche ein.

WP/StB **Dr. Patrick Eisenhardt** ist Partner bei der Kaiser & Sozien Partnerschaft mbB in Freiburg. Neben der Durchführung von Prüfungen ist er als Referent, Gutachter sowie in der steuerlichen und betriebswirtschaftlichen Beratung tätig. Ein Schwerpunkt liegt in der Sanierungsberatung, wo er Sanierungskonzepte und Sanierungsgutachten erstellt.



Quali Plus WERTzeit – Die Lösung für Unternehmen im demografischen Wandel

// Martin Gosch, Wendlingen

Klassische „Vorruhestandsmodelle“ wie Altersteilzeit sind unflexibel, aufwändig und kostenintensiv. Vor allem in Phasen der Restrukturierung gibt es aufgrund des umfassenden Kündigungsschutzes kaum Möglichkeiten, ältere Beschäftigte sozialverträglich abzubauen.

Das Quali Plus WERTzeit-Modell löst dieses Problem mit einem ad-hoc umsetzbaren Programm für ältere Beschäftigte, das einen bis zur Rente sozial abgesicherten Ausstieg aus dem bestehenden Arbeitsverhältnis ermöglicht. Die Quali Plus WERTzeit GmbH ist Gewinnerin des Demografie Exzellenz Award 2017.

Martin Gosch war bis 2012 in leitenden Positionen mit Schwerpunkt Werkzeugmaschinenbau tätig. Seit 2012 ist er aktiv im Bereich Arbeitnehmertransfer, Personalberatung und Outplacement und hat sich intensiv mit dem Thema „sozialverträgliche Lösungen für ältere Beschäftigte – trotz schwierigen Unternehmensphasen“ und dem demografischen Wandel beschäftigt und in diesem Kontext das WERTzeit-Modell wesentlich gestaltet und in vielen Praxisfällen angewandt. Er ist geschäftsführender Gesellschafter bei Quali Plus in Wendlingen.